

## **METHODE DER TRANSPORTENTGELT-KALKULATION für die TAUERN-GAS-LEITUNG**

### **1. Allgemeine Transportentgeltgrundsätze**

- Das Transportentgelt wird gemäß **Beilage 2** errechnet und besteht aus zwei Komponenten, einem entfernungsunabhängigen Jahresleistungspreis auf der Basis von €/m<sup>3</sup>/h und einem entfernungsabhängigen Streckenentgelt, das gleichfalls auf jährlicher Basis in €/Ct/m<sup>3</sup>/h/km angegeben wird.
- Die Tarifskalation wird gemäß Beilage 2 berechnet und auf 4 Jahre befristet. Danach entscheidet die Behörde über deren Fortführung bzw. Anpassung in einem Vierjahresintervall.
- Der Jahresleistungspreis wird unabhängig vom Transportzeitraum oder der Transportrichtung verrechnet. Es gibt keine Preisreduktion für Gegentransporte.
- Die Höhe des Streckenentgelts wird für Transportzeiträume von 1 bis 20 Jahren so ermittelt, dass langfristige Transporte spezifisch günstiger sind als kurzfristige.
- Es werden auch unterbrechbare und unterjährige Transporte angeboten, wobei die kürzeste Zeiteinheit ein Tag ist.
- Der Nachlass für unterbrechbare Transporte liegt bei 25% vom jeweiligen Streckenentgelt.
- Transportkunden, die Kapazitäten gleichzeitig in beide Richtungen buchen, erhalten beim Streckenentgelt eine 50%-ige Vergünstigung auf das für sie geltende Entgelt in einer Richtung.
- Die Gesamtkosten auf Jahresbasis für einen Transportkunden auf der TGL bestehen aus der Summe des jeweils gültigen Jahresleistungspreis multipliziert mit dessen reservierter Stundenrate und dem Streckenentgelt multipliziert mit dessen reservierter Stundenrate und der jeweiligen Transportdistanz.
- Die Transportkosten werden monatlich jeweils in der Höhe von 1/12 der Jahreskosten im betreffenden Transportjahr bezahlt. Es gilt „ship or pay“, Transportkosten werden unabhängig von tatsächlich transportierten Gasmengen verrechnet.
- Es gibt keine Differenzierung im Transportentgelt zwischen Transporten, die von einem Endpunkt der TGL zum anderen gebucht werden (EP- Haiming bis EP-Bartolosattel), oder jenen, die von einem Abzweigpunkt zu einem anderen (z.B. AZP-Nussbaum bis AZP-Feistritz) stattfinden.

### **2. Vergabe von Transportkapazitäten**

Die Vergabe von Transportkapazitäten erfolgt auf Basis der Ergebnisse von Open Season-Verfahren, bei denen die Marktteilnehmer eingeladen werden ihren Kapazitätsbedarf anzumelden. Bei einer Überschreitung der Summe der Nominierungen über die freien Transportkapazitäten hat die Aufteilung auf die Interessenten nach einem öffentlichen und transparenten Allokationsverfahren zu

erfolgen. Zusätzliche Einnahmen aus einem resultierenden Allokationsverfahren von Transportkapazitäten, auf der Basis steigender Transportentgelte, werden allen Transportkunden im Rahmen einer Absenkung des Transportentgeltes weitergegeben.

Sollte die Kapazitätsnachfrage langfristig die freien Transportkapazitäten übersteigen, so haben unter Vorbehalt der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit Ausbauschritte bis zur Erreichung der maximalen technischen Gesamtprojektkapazität entsprechend dem Marktbedarf (Open Season) zu erfolgen.

### **3. Bestimmung des Transportentgelts**

Das Transportentgelt wird gemäß **Beilage 2** jeweils auf der Basis der Planauslastung gemäß Punkt 4. für die verbleibende Betriebszeit der TGL unter Einhaltung der Gesamtkapitalverzinsung gemäß Punkt 9. errechnet. Die Höhe des Transportentgelts beinhaltet u.a.

- die Tilgung und Verzinsung des investierten Kapitals,
- Material -, Betriebs- und Personalkosten
  - für Verdichter – und Messstationen,
  - für die Durchführung von Messungen und Qualitätskontrollen,
  - für die Erstellung von Gasbilanzen,
  - für die Wartung und Instandhaltung ,
  - für das Dispatching,
  - für die Aufrechterhaltung und Verwaltung aller Genehmigungen und Rechte,
  - für Versicherungen,
  - für die Vermarktung und Verwaltung von Transportrechten und
  - für die Betriebsführung und deren Organisation.

Sollte die TGL nach der Erstinbetriebnahme im Rahmen von weiteren Investitionen verändert werden, das heißt die Transportleistung erhöht oder der Betrieb effizienter gestaltet werden, so ist das bisherige Transportentgelt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der betreffenden Investition unabhängig von den sonst geltenden Zeitpunkten für eine Neukalkulation nach Maßgabe des Punkt 8. anzupassen.

### **4. Planauslastung**

Die Planauslastung wird einerseits – soweit vorhanden - auf der Basis von vorliegenden Transportleistungsbestellungen und andererseits unter Abschätzung einer künftigen Transportnachfrage über einen Zeitraum von 40 Jahren nach der Erstinbetriebnahme für die jeweils verbleibende Betriebszeit bestimmt. Aus den Angaben der Wirtschaftsanalyse in **Beilage 3** ist zu entnehmen von welcher Nachfrage auf der Basis des heutigen Wissensstandes ausgegangen wurde. Die Planauslastung für die Ermittlung des Transportentgelts kann erst nach Durchführung der ersten Open Season definitiv bestimmt werden und wird in weiterer Folge auf Basis der Vergabe neuer Transportkapazitäten jährlich gemäß Punkt 2. aktualisiert.

### **5. Grundinvestition**

Die Grundinvestition beinhaltet alle technischen Einrichtungen für den Ausbau der TGL zur Abdeckung des derzeit geplanten Maximalausbaus mit einer Gesamtkapazität von 662.350.000 m<sup>3</sup>/hxkm.

Das im Rahmen der Grundinvestition bis zur Erstinbetriebnahme der TGL investierte Kapital deckt sämtliche Aufwendungen ab, die bei der TGL GmbH bis zur betriebsfertigen Errichtung der TGL in jener Ausbaustufe der Erstinvestition anfallen, die der Nachfrage der ersten Open Season, die vor der Bauentscheidung abzuhalten ist, entspricht. Diese Kosten beinhalten u.a. Material- und Baukosten, Kosten für die Vermarktung von Transportrechten, Personalkosten, Kosten für die Abwicklung der Genehmigungsverfahren, Kosten für Wegerechte und Zinsen für die Bereitstellung des bis zur Erstinbetriebnahme benötigten Kapitals.

Der Ausbau der TGL im Rahmen der Grundinvestition richtet sich jedenfalls immer nach der tatsächlichen Nachfrage basierend auf den Ergebnissen der Open Season.

## **6. Abschreibung**

Investitionen, die der Rohrleitung einschließlich Gebäude und Stationsleitungen der Verdichterstationen zuzurechnen sind, werden linear über einen Zeitraum von 40 Jahren ab dem Datum der Erstinbetriebnahme abgeschrieben. Investitionen für Verdichter-, Mess- und Regelstationen (ausschließlich Gebäude und Stationsleitungen der Verdichterstationen) sind linear über 20 Jahre abzuschreiben.

## **7. Reinvestitionen nach der Erstinbetriebnahme**

Investitionen nach der Erstinbetriebnahme, durch die bestehende Anlagenteile, die nicht mehr ausreichend funktionsfähig sind, ersetzt werden, bezeichnet man als Reinvestitionen. Sie werden auf der Basis von historischen Anschaffungskosten nach deren tatsächlicher Inbetriebnahme bzw. Aktivierung im Folgeentgelt berücksichtigt.

## **8. Erweiterungsinvestitionen**

Investitionen, die nach deren Erstinbetriebnahme die Transportleistung der TGL über das Ausmaß der Maximalkapazität von 662.350.000 m<sup>3</sup>/h\*km erhöhen oder deren Wirtschaftlichkeit verbessern, werden als Erweiterungsinvestitionen bezeichnet. Diese Investitionen werden gleichfalls auf der Basis von historischen Anschaffungskosten nach deren tatsächlicher Inbetriebnahme bzw. Aktivierung im Transportentgelt berücksichtigt.

## **9. Gesamtkapitalverzinsung**

Die Gesamtkapitalverzinsung ist entsprechend den anzuwendenden Grundsätzen gemäß Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung idgF mit Ausnahme der Kosten der Fremdkapitalverzinsung über einen Betriebszeitraum der TGL von 40 Jahren bezogen auf das tatsächlich eingesetzte Kapital zu berechnen. Für das bereitgestellte Eigenkapital wird eine Marktrisikoprämie von 5% p.a. und eine Betafaktor von 0,7 angesetzt. Im Zusammenhang mit den außergewöhnlichen Rahmenbedingungen für die TGL- Leitung, die als Handelsleitung über keine sichere Auslastung verfügt, kommt zu dem sich ergebenden WACC nach Steuern eine Investitionsprämie von 1,5% zur Anwendung. Abweichend von der Gas-Systemnutzungstarife- Verordnung werden außerdem die Kosten der Fremdkapitalaufbringung und die Steuerbelastung (effektiver Steuersatz) gemäß den tatsächlichen Verhältnissen berechnet und in einem Abstand von vier Jahren jeweils überprüft.

Der erstmalig anzuwendende WACC richtet sich nach dem risikolosen Zinssatz für Fremdkapital zum Zeitpunkt der Open Season.

Jährlich sind Planbilanzen, Plangewinn- und -verlustrechnungen zu erstellen und es ist eine Cash-Flow-Rechnung durchzuführen, um nachzuweisen, dass das kalkulierte Entgelt diese Grundsätze erfüllt. Die sich in der Entgeltkalkulation ergebenden jeweiligen Jahresüberschüsse werden zunächst zum Ausgleich der sich in der Entgeltkalkulation ergebenden Verlustvorträge verwendet. Nach Ausgleich dieser Verlustvorträge ist für die Zwecke der Entgeltkalkulation eine Vollausschüttung zu unterstellen.

### **10. Fremdkapital**

Die Finanzierung im Erstausbau erfolgt teilweise durch Fremdkapital. Die EK/FK-Relation wird nach betriebswirtschaftlichen Aspekten optimiert und mit den Kreditgebern abgestimmt. Für Kalkulationszwecke wird die EK/FK-Relation laufend an die tatsächliche Aufbringung angepasst. Zur Besicherung des Fremdkapitals dienen neben dem Eigenkapitalanteil insbesondere die Transportvereinbarungen.

### **11. Ermittlung der Betriebskosten**

Bei der Ermittlung der Betriebskosten werden jene Erfahrungen herangezogen, die bei Gasleitungen mit einer vergleichbaren technischen Leistung und Trassenführung vorliegen. Dabei ist dem hochalpinen Umfeld der TGL besondere Rechnung zu tragen. Die Betriebsweise der TGL verlangt ein hohes Maß an Verfügbarkeit, das durch einen entsprechenden Qualitätsstandard bei Betrieb, Wartung und Instandhaltung erreicht werden soll. Hochqualifiziertes Personal, hochwertiges Equipment und rasche Verfügbarkeit von Ersatzmaterial sind dabei wesentliche Parameter. Die in die Kalkulation des Transportentgelts eingehenden Betriebskosten entsprechen Budgetansätzen, die - soweit vorhanden - auf nachvollziehbaren Kostenkomponenten im tatsächlichen TGL-Betrieb basieren. Diese Budgetansätze sind im Abstand von 4 Jahren hinsichtlich der Übereinstimmung mit tatsächlichen historischen Betriebskosten zu überprüfen bzw. ggf. anzupassen.

### **12. Vermarktung von Transportkapazitäten**

Die TGL soll insbesondere den Handel von Erdgas in Mitteleuropa unterstützen. Die Transportkapazitäten werden daher kurz- mittel- und langfristig angeboten werden. Für die Vermarktung sind eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von jährlichen Kapazitätsvergaben und eine internationale Kooperation mit den an die TGL anschließenden Transportsystemen erforderlich. Dazu müssen personelle und technische Vorkehrungen getroffen werden, die als Kostenposition in der Transportentgeltberechnung aufzunehmen sind. Diese Kostenpositionen inkludieren

- direkte oder indirekte (TGL-Shareholder) Personalkosten,
- IT-Kosten (z.B. Internetplattform),
- Werbekosten (z.B. Schaltungen in Medien),
- Vermittlungsprovisionen (z.B. Kosten für Schaltungen in Drittplattformen).

### **13. Stromverbrauch für den Antrieb der Gasverdichter**

Die Gasverdichter in den drei geplanten Verdichterstationen der TGL werden mit Elektroantrieben versehen. Der elektrische Strom zum Antrieb der Verdichter wird von der TGL-Projektträgergesellschaft am Strommarkt beschafft. Die Transportkunden bezahlen den benötigten Strom je Verdichterstation anteilig nach einer stündlichen Bilanzierung im Verhältnis ihrer Gastransporte durch die betreffenden Verdichter unabhängig von der Transportrichtung und decken damit die Kosten der TGL-Projektträgergesellschaft für die Beschaffung und Disposition des Strombedarfs ab.